



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl 4400/175-II/10/95

Wien, am 2. Mai 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR
665 /AB
1995 -05- 04

Parlament
1017 Wien

zu

664 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 06.03.1995 unter der Nr. 664/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Ermittlungsergebnisse im Falle des Einbruchs beim Regierungschef" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. In welchem Stadium befinden sich derzeit die Ermittlungen in oben angeführter Angelegenheit?
2. Welche Zwischenergebnisse konnten bei den umfangreichen Ermittlungen der Behörden erzielt werden?
3. Besitzt die Exekutive bereits Erkenntnisse darüber, wie hoch der tatsächliche Schaden ist?
4. Besitzt die Exekutive bereits Erkenntnisse darüber, wie die diversen vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen vor Ort umgangen werden konnten? Läßt dies Rückschlüsse auf das Täterprofil zu?
5. Welche Sicherheitsvorkehrungen waren beim gegenständlichen Objekt vorhanden und wie bewertet die Exekutive deren Funktionalität?
6. Wann wurden die Ermittlungen von welchem Bereich der Exekutive mit welchem konkreten Detailergebnis geführt und wann wurden bzw. werden sie abgeschlossen?

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es werden derzeit Hinweise zu dem Verbleib des Schmuckes im Ausland im Wege der INTERPOL Überprüft.

Zu Frage 2:

Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen wurde dieser Einbruchsdiebstahl durch Täter ohne besondere professionelle Kenntnisse und Vorgangsweise verübt. Da etwa zur gleichen Zeit in der näheren Umgebung des Tatortes mehrere Einbruchsdiebstähle mit ähnlichem modus operandi verübt wurden, kann davon ausgegangen werden, daß der oder die unbekannten Täter nicht gezielt gegen den Herrn Bundeskanzler vorgehen wollten und den Tatort nicht besonders ausgewählt haben.

Zu Frage 3:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist mir die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Zu Frage 4 und 5:

Ich bitte um Verständnis, wenn ich aus Gründen der Aufrechterhaltung ihrer Schutzfunktion von einer detaillierten Darlegung der Sicherheitsvorkehrungen Abstand nehme.

Es wurde kein Täterprofil erstellt, da bei solchen Tätern nach Auffassung des kriminalpsychologischen Dienstes die Erstellung eines Täterprofils nicht möglich ist.

Zu Frage 6:

Die Ermittlungen wurden sofort nach Bekanntwerden des Einbruchs von Kriminalbeamten des Sicherheitsbüros der Bundespolizeidirektion Wien

- 3 -

eingeleitet. Am 25.04.1994 wurde Anzeige gegen unbekannte Täter an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet. Das Diebgut konnte bis dato nicht aufgefunden werden. Die Ermittlungen werden weitergeführt, ein Zeitpunkt des Abschlusses ist derzeit noch nicht vorhersehbar.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive 'G' followed by a 'M'.